



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde
Herrn



Jahn

Referat 131

Angelegenheiten des

Bundesministeriums der Justiz und

für Verbraucherschutz, Justizariat,

IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 
FAX +49 30 18 400 - 
MAIL poststelle@bk.bund.de

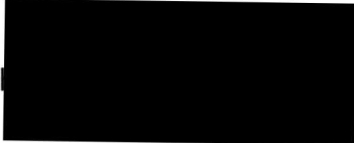
BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 19. Februar 2020

AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 021

BEZUG Ihre Anfrage vom 28. Januar 2020

ANLAGEN 2 Dokumente

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 28. Januar 2020 beantragten Sie unter Bezugnahme auf einen Artikel auf „Focus Online“ vom 30. Januar 2020 auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung

1. „der Einladungen des Bundeskanzleramtes an diverse Lebensmittelhändler und Vertreter der Agrarindustrie bzgl. der Lebensmittelpreise,
2. eine Liste aller Unternehmen, die eingeladen werden“.

Mit der Schwärzung bzw. Anonymisierung von personenbezogenen Daten erklärten Sie sich einverstanden.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten Zugang zu den unter I. aufgeführten Dokumenten.
2. Die Kosten des Verfahrens werden auf 15,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

I.

Ihnen wird gemäß § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu den nachfolgend aufgelisteten Dokumenten gewährt:

Lfd. Nr.	Aktenzeichen	Datum des Dokuments	Bezeichnung/ Beschreibung	Anmerkung
1	322-04100 Bü 001 NA 1	Januar 2020	Einladungsschreiben zu dem „Gespräch mit dem Handel zur Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette“ am 3. Februar 2020	Sie erhalten exemplarisch ein Einladungsschreiben, welches inhaltsgleich an alle Eingeladenen versandt wurde. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.
2	322-04100 Bü 001 NA 1	ohne	Übersicht der Teilnehmer an dem Gespräch mit dem Handel zur Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette“ am 3. Februar 2020	Der Kreis der Teilnehmer entspricht dem Kreis der Eingeladenen. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

Der Zugang wird durch Übersendung einfacher Kopien als Anlage zu diesem Bescheid gewährt.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG. Danach werden für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben. Die Gebühr ist gemäß § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Die Gebühr bemisst sich bei Herausgabe von Abschriften nach § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 2.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Hier ist ein Gebührenrahmen von 15,00 bis 125,00 EUR vorgesehen.

Die Höhe der konkreten Gebühr bemisst sich nach dem Arbeitsanfall im Einzelfall. Zugrunde gelegt werden hierbei die für die Bearbeitung des Antrages aufgewandten Personalkosten auf der Basis pauschaler Personalkostensätze, die sich an der Umweltinformationskostenverordnung des Bundes orientieren (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 16).

Für die Entscheidung über Ihren Antrag wurden 15 Minuten von Mitarbeitern des mittleren Dienstes zu einem Pauschalstundensatz von 30,00 EUR, und 15 Minuten von Mitarbeitern des höheren Dienstes zu einem Pauschalstundensatz von 60,00 EUR aufgewandt. Der personelle und zeitliche Verwaltungsaufwand für Ihr Verfahren beläuft sich mithin auf 22,50 EUR.

Unter Ausübung des Ermessens, das dem Bundeskanzleramt bei der Festsetzung der Gebühr innerhalb des vorgegebenen Rahmens zusteht, und unter Beachtung der Prämisse, die antragstellende Person durch die Gebührenfestsetzung weder in unzumutbarer Weise zu belasten noch ein grobes Missverhältnis zu dem Wert der mit der Gebühr abgegoltenen Leistung herzustellen, werden die Kosten am unteren Rand des Gebührenrahmens auf 15,00 EUR festgesetzt.

Sie werden gebeten, die Gebühr in Höhe von 15,00 EUR unter Angabe des Kasenzeichens: „1180 0487 6880, IFG-Anfrage In 2020 NA 021, Weißbach“, innerhalb eines Monats nach Zustellung an die Bundeskasse Halle IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860 bei der Deutschen Bundesbank – Filiale Leipzig zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jahn

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.



Der Chef des Bundeskanzleramtes

[REDACTED]

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL + [REDACTED]
FAX + [REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, Januar 2020
Seite 1 von 2

Sehr

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat anlässlich des von ihr initiierten Landwirtschaftsdialogs am 2. Dezember angekündigt, ein Gespräch mit dem Handel zur Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu führen. Entsprechend dieser Ankündigung lade ich Sie im Namen der Bundeskanzlerin ein für

Montag, den 3. Februar 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr,
in das Bundeskanzleramt, Berlin, Willy-Brandt-Straße 1,
Internationaler Konferenzsaal.

Für die Bundesregierung werden neben der Bundeskanzlerin auch Frau Bundesministerin Julia Klöckner und Herr Bundesminister Altmaier teilnehmen.

Die Veranstaltung soll Gelegenheit geben, sich mit Vertretern des deutschen Lebensmitteleinzelhandels sowie den einschlägigen Verbänden über Fragen der fairen Ausgestaltung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszutauschen. In diesem Zusammenhang wird auch die EU-Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette eine Rolle spielen.

Eine Begleitung im Format (+1) ist möglich. Ihre Teilnahmebestätigung unter Angabe Ihres Namens, ggf. Geburtsnamens, Geburtsdatums und Geburtsortes und ihrer Begleitung übermitteln Sie bitte bis zum 20.01.2020 an folgende E-Mail-Adresse: ref322@bk.bund.de.

Seite 2 von 2

Bitte berücksichtigen Sie bei der zeitlichen Planung Ihrer Anreise, dass für den Zugang zum Bundeskanzleramt eine Einlasskontrolle notwendig ist (Personalausweis bereithalten). Eine Erstattung der Reisekosten ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Braun

Teilnehmerübersicht – Gespräch mit dem Handel, 3. Februar 2020

Handelsverband Deutschland		
Markenverband e.V.		
Lebensmittelverband Deutschland e.V.		
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.		
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.		
Schwarz Gruppe		
REWE Group		
ALDI NORD (in Vertretung auch für ALDI SÜD)		
EDEKA		